

Archiv 10.03.0
Geschäft 2022-103
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juli 2022

Finanzen; Gutsverwaltung, Kassensturzberichte Genehmigung des Revisionsberichtes KVG 2022 (Abrechnungsjahr 2021)

Ausgangslage

Gemäss Auftrag der Abteilung Finanzen + Liegenschaften hat die Baumgartner & Wüst GmbH am 24. Mai 2022 bei der Abteilung Soziales + Alter die Prüfung der Abrechnungen 2021 über ausgerichtete Prämienübernahmen für Sozialhilfeempfangende, Prämienübernahmen aufgrund von Verlustscheinen sowie Prämienverbilligungen für Zusatzleistungsbeziehende (nachfolgend „KVG-Abrechnungen“ genannt) durchgeführt.

Aufgrund der stichprobenweisen Überprüfung bestätigen die Revisoren der Baumgartner & Wüst GmbH, dass die revidierten KVG-Abrechnungen mit den massgebenden Bestimmungen, insbesondere mit den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zur Abrechnung der Prämienübernahme, grundsätzlich konform sind.

Die Baumgartner & Wüst GmbH hat drei Korrekturen angebracht, welche alle dieselbe Ursache hatten. Es handelte sich um Sozialhilfeklientinnen und -klienten, welche nachträglich Ergänzungsleistungen erhalten haben. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste wurden von der Revisionsfirma über die korrekte Handhabung informiert. Die Baumgartner & Wüst GmbH weist im Prüfbericht zudem auf die fehlende Meldung bei der SVA Zürich von Sozialhilfe-Fällen mit vollständiger Prämienübernahme hin. Bisher wurde die Doppelsubvention auf andere Weise verhindert, jedoch wird der interne Prozess nun nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die von der Baumgartner & Wüst GmbH festgestellten Korrekturbeträge von insgesamt CHF 4'330.20 werden mit der Abrechnung 2022 verrechnet.

Die Sozialbehörde hat an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2022 den Revisionsbericht KVG 2022 (Abrechnungsjahr 2021) zur Kenntnis genommen und beantragt dem Gemeinderat den Revisionsbericht zu genehmigen und darüber gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Bezirksrat und den Kontrollorganen Bericht zu erstatten.

Erwägungen

Gemäss § 131 Abs. 4 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt (KSHG) bzw. § 34f Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) hat die Gemeindevorsteherchaft über die Abnahme des Revisionsberichtes Beschluss zu fassen und diesen an den Bezirksrat und die Kontrollorgane (RGPK, Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Gemeindeamt) weiterzuleiten.

Seitens der Baumgartner & Wüst GmbH wird empfohlen, die revidierten Abrechnungen zu genehmigen. Auch die Sozialbehörde empfiehlt dem Gemeinderat (Beschluss vom 28. Juni 2022) die Annahme.

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht KVG 2022 (Abrechnungsjahr 2021) zur Kenntnis. Ebenso nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass von den ca. 2'000 Buchungen, drei Buchungen fehlerhaft waren und Korrekturen in der Höhe von CHF 4'330.20 durch die Revision vorgenommen werden mussten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Revisionsbericht KVG 2022 (Abrechnungsjahr 2021) der Baumgartner & Wüst GmbH im Bereich Krankenversicherung (Umsetzung KVG und Abrechnung Prämienverbilligung/Verlustscheine) wird gemäss § 131 Abs. 4 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt (KSHG) bzw. § 34f Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) genehmigt.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Baumgartner & Wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
- _ Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- _ Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- _ Sozialbehörde Bassersdorf
- _ Abteilungsleitung Soziales + Alter
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Revisionsbericht KVG Revision 2022
- _ Nachweis über die Abrechnungs- und Revisionsergebnisse
- _ Prüfprogramm

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Nicolas Felber, Tel. 044 838 85 91, nicolas.felber@bassersdorf.ch